

Wallsee- Sindelburg



Folge 8/2008

Juli 2008

Bäderbus im Juli und August

Der Bäderbus fährt **wieder jeden Dienstag und Donnerstag** ins Naturbad nach Amstetten.
Die 1. Fahrt ist **am 1. Juli 2008**.



Der Bus der Firma Fellner bietet Platz für 14 Personen und fährt bei jedem Wetter, da bei Schlechtwetter das Hallenbad benützt werden kann.

Abfahrt ist jeweils **Dienstag und Donnerstag um 12.00 Uhr** vor dem Gemeindeamt

Rückkunft: ebenfalls beim Gemeindeamt um **ca. 18.00 Uhr**.

Aus organisatorischen Gründen ist eine **telefonische Anmeldung** am jeweiligen Tag in der Zeit von **11.00 bis 11.30 Uhr bei Frau Baumgartner Tel. Nr. 0664/2823537 oder 07433/2618 unbedingt erforderlich**.

Die **Fahrtkosten trägt die Gemeinde**, nicht jedoch den Eintrittspreis fürs Bad.
Dieses Angebot gilt für Kinder sowie auch für Erwachsene.

Hingewiesen wird, dass die Aktion „Bäderbus“ lediglich den Transport zum und vom Bad beinhaltet. Von Seiten der Gemeinde wird keine Aufsichtsperson für die Kinder zur Verfügung gestellt und keine Haftung übernommen.



Primizfeier für Diakon Marian

Diakon Mag. MARIAN Lewicki wurde am 29. Juni, im Dom St. Pölten zum Priester geweiht.



Seine **PRIMIZ** wird er am **Sonntag, den 6. Juli 2008** bei uns feiern!

Dazu lädt die Pfarre alle Gläubigen, alle Vereine, Gruppen und Körperschaften, d.h. die ganze Pfarrbevölkerung herzlich ein!
Wir wollen unserem Primizianten einen festlichen Empfang und eine würdige Feier bereiten.

Ablauf: 9.00 Uhr, Empfang beim Hause Pachlehner - Zug zur Kirche, Begrüßung und Einzug - Feierliche PRIMIZMESSE (Ki-chor, Schola) - Anschl. Erteilung des Primizsegens.

Im Anschluss an die Feier ist die ganze Pfarrbevölkerung zum festlichen Essen im Pfarrhof eingeladen!

**Nach der Eröffnung der Altstoff-Sammelstelle gibt es neue Öffnungszeiten:
Jeden Dienstag von 16 bis 18 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 11 Uhr**

Aus dem Inhalt:

Röntgenbus kommt am 30. Juli
Infos aus der Musikschule
Reisepass rechtzeitig beantragen
Erlebnisspielplatz wird vorbereitet
Sprintsparen = Klimaschutz
Ehrungen
Bericht der Volks- und Hauptschule

Auszeichnung für Mobilprojekt
Pabst ehrte Mag. Prof. Legler
Hilfe im Internet www.help.gv.at
Erhöhung Pendlerpauschale
Verbrennen im Freien ist verboten
Pfadfindergruppe
Veranstaltungskalender

Waldbrandgefahr
Lärmbelästigung
Notfallkarte
Ärztendienste
Info Sachwalterschaft
Freie Arbeitsstelle
Radfahren am Gehsteig



Der Bürgermeister der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg

**Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!
Sehr geehrte Gemeindebürger!**

Ich möchte Sie kurz über aktuelle Entwicklungen und Projekte in der Marktgemeinde informieren.

Physiksaalsanierung

Die Umbau- & Sanierungsarbeiten in der Hauptschule wurden bereits ausgeschrieben. Die Planung wurde mit den Direktoren und Lehrern bzw. dem Schulausschuss abgestimmt. Die Sanierungsarbeiten werden demnächst begonnen und sollen vor Schulbeginn abgeschlossen sein.

Straßenränder bitte ausschneiden!

Ich ersuche nochmals alle Grundeigentümer die Straßenränder auszumähen und Sträucher und Bäume zurückzuschneiden.

Aktion: Mein Haus - Mein Kraftwerk

Das Land NÖ hat eine neue Aktion der Wohnbauförderung gestartet. Es werden Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen besser gefördert. Ab Herbst gibt es auch eine erhöhte Förderung für Passivhäuser. Die entsprechende Infobroschüre liegt am Gemeindeamt auf. Im Internet finden Sie alles unter: www.hauskraftwerk.at

Erhöhung von Pendlerpauschale und Kilometergeld

Die stark steigenden Preise - insbesondere für Erdöl und damit für Treib- und Heizstoffe - stellen für verschiedene Gruppen in Österreich ein Problem dar. Die Politik hat auf die aktuellen Problemstellungen reagiert und entlastet jene Bevölkerungsgruppe, die aus beruflichen Gründen auf das Auto angewiesen sind, mit einer Erhöhung der Pendlerpauschale. So wird das große und das kleine Pendlerpauschale um je 15 Prozent, das Kilometergeld um 12 Prozent erhöht. Die genauen Beträge finden Sie im Beitrag.

Wohnbauförderung in Dorferneuerungsorten

Die NÖ Landesregierung hat im Rahmen der Wohnbauförderung eine Förderungsaktion für Fassadengestaltung privater Wohnobjekte in Dorferneuerungsorten beschlossen. Für die ortsbildgerechte Außenanierung wird ein 1 % verzinstes Darlehen bis zu max. EUR 23.000,- mit einer Laufzeit von 27,5 Jahren vergeben. Formulare dazu erhalten Sie am Gemeindeamt. Nähere Infos erhalten Sie bei unserem Betreuer der NÖ Dorf- und Stadterneuerung Christian Mitterlehner unter 0676/5591921.

Die Altstoffsammelstelle bei der Kläranlage Wallsee-Sindelburg ist ab dem 11. Juli 2008 wieder in Betrieb.

Die Umbauarbeiten des ASZ sind bereits nahezu abgeschlossen.

Durch diese Arbeiten wird die Entsorgung von Strauch- und Grünschnitt jederzeit ermöglicht. An dieser Stelle ersuche ich alle auf richtiges Sortieren und größte Sauberkeit zu achten.

Außerdem wurde eine neue Abfahrtsrampe geschaffen, damit man auch mit PKW Anhänger in einem Einbahnsystem die Alt- und Wertstoffe komfortabel - zu den Öffnungszeiten - entsorgen kann.

Die offizielle Eröffnung findet am Freitag, dem 11. Juli 2008 um 16.00 Uhr statt.

Ich lade dazu die Bevölkerung von Wallsee-Sindelburg sehr herzlich ein. Besichtigen Sie das neu gestaltete ASZ von 16.00 bis 18.00 Uhr und holen Sie sich gleichzeitig Informationen über die richtige Mülltrennung.

Die bauausführenden Firmen laden zu einem Imbiss und Getränken ein.

**Neue Öffnungszeiten sind dann:
jeden Dienstag von 16 bis 18 Uhr und jeden
Samstag von 9 bis 11 Uhr**

Für viele Schulabgänger beginnt jetzt ein neuer Lebensabschnitt, wie eine Lehre, eine neue Schule oder das Studium.

All jenen, die in diesen Tagen ihre berufliche Laufbahn beginnen, wünsche ich viel Erfolg und Freude für die Zukunft.

Allen Bürgern wünsche ich einen schönen und erholsamen Urlaub und den Landwirten eine gute Ernte.

Wir wollen gemeinsam die Zukunft gestalten.

Ihr Bürgermeister

Kostenlose RÖNTGENUNTERSUCHUNG

Wie schon in den vergangenen Jahren, hat die Gemeinde Wallsee-Sindelburg in Zusammenarbeit mit der Gesunden Gemeinde auch heuer wieder einen Röntgenbus organisiert.

Dies bietet für alle BürgerInnen die Chance, dass oft schleichend und anfangs ohne Beschwerden verlaufende Lungenerkrankungen, rechtzeitig erkannt werden.

Nicht nur Tbc-Erkrankungen der Lunge, sondern auch alle anderen Lungenerkrankungen sowie Erkrankungen der im Brustraum befindlichen Organe können aufgezeigt werden, so auch Veränderungen im Herzen und an den großen Gefäßen.

Nutzen Sie daher dieses kostenlose Service. Denn nur eine frühzeitig gestellte Diagnose erlaubt optimale Heilungserfolge.

Die Reihenuntersuchung erfolgt mit einer neuen digitalen Röntgenanlage auf technisch höchstem Niveau, dass von einer Strahlengefährdung während der Aufnahme nicht gesprochen werden kann.

Bei allen Untersuchten, bei denen ein krankheitsverdächtiger Befund diagnostiziert wird, erfolgt eine Verständigung. Bei allen anderen ist dies nicht der Fall.



Auch für jüngere Personen ist das erste Röntgenbild von großem Wert, da es immer wieder zu Vergleichszwecken mit späteren Aufnahmen herangezogen werden kann.

Jugendliche unter 15 Jahren und schwangere Frauen sollten an der Röntgenuntersuchung nicht teilnehmen.

Nehmen Sie unbedingt Ihre E-CARD zur Untersuchung mit. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Die kostenlose Röntgenuntersuchung von Herz und Lunge findet am

Mittwoch 30. Juli 2008

von 9:00 bis 12:00 Uhr
und von 13:00 bis 16:00 Uhr
und am

Donnerstag 31. Juli 2008

von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr
vor dem Gemeindeamt statt.

Projekt „Ostarrichi Mostland Mobil“ erhält Umwelt-Auszeichnung

Am 03. Juni 2008 übergab Umweltminister Josef Pröll der Kleinregion Ostarrichi Mostland die Auszeichnungsurkunde für das Projekt „Ostarrichi Mostland Mobil“ im Rahmen der internationalen Fachtagung der klima:aktiv Projektpartner.

Die Kleinregion Ostarrichi Mostland setzt sich mit dem Mobilitätsprojekt „Ostarrichi Mostland Mobil“ für die Umsetzung von klimafreundlichen Maßnahmen im Bereich des Rad- und Fußverkehrs und für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel ein.



Für die Realisierung der ersten bewusstseinsbildenden Maßnahmen des Projekts (Vorträge zum Thema Radfahren, Fahrrad-reparaturkurse und Fahrradchecks in allen Gemeinden der Kleinregion) erhielten die teilnehmenden Gemeinden nun bereits die zweite Auszeichnung.

Neben Information, Öffentlichkeitsarbeit und Service sind auch bauliche Maßnahmen (Radwege!) sowie die Erhöhung der Sicherheit wichtige Bausteine der zum Teil bereits umgesetzten Maßnahmen. Besonders hervorzuheben sind die Bestrebungen, Ortszentren und damit auch die Nahversorgung und die örtliche Wirtschaft wieder aufzuwerten.

Fußgänger und Radfahrer tragen dabei wesentlich zum Klimaschutz und zur Belebung unserer Orte bei. Insbesondere bei kurzen Wegen ist das Fahrrad, aus Zeit- und Platzgründen, oft dem Auto überlegen.

Nicht zuletzt ist der gesundheitsfördernde Effekt des Radfahrens und des Zufußgehens ein Beitrag zur eigenen Lebensqualität.

Waldbrandgefahr - Verordnung

Gemäß § 41 Abs.1 in Verbindung mit § 170 Abs.1 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440/1975, i.d.g.F., wird für den Verwaltungsbezirk Amstetten verordnet:

In den Waldgebieten des politischen Bezirkes Amstetten, sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feuerentzünden und das Rauchen verboten.

HINWEIS:

a) Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

b) Es steht jedem Waldeigentümer frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen.

c) Ausgenommen von diesem Verbot ist das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zwecke der Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer als bekämpfungstechnische Maßnahme im Sinne der Forstschutzverordnung.

Rechtzeitig vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldeigentümer oder Verfügungsberechtigte den Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, Tel.Nr. 07472/9025 – 21624 oder 21625 zu verständigen. Ebenfalls vorher zu verständigen ist das zuständige Gemeindeamt und die Feuerwehr. Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit.a Zif. 17 Forstgesetz 1975 mit einer Geldstrafe bis zu € 7.267,28 oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft.

Musikschule Mostviertel „on tour“

Der Gemeindeverband der Musikschule Mostviertel präsentierte bei den Schlusskonzerten in Wallsee-Sindelburg, Zeillern und 2x Aschbach-Markt einen gewaltigen Querschnitt des musikalischen Könnens.

4 Konzerte in Folge absolvierten die Schülerinnen und Schüler der Musikschule Mostviertel. Für Eltern, Kinder und Lehrer eine gewaltige Herausforderung.

In den ersten 3 Konzerten, Zeillern, Wallsee und Aschbach, konnten sich zirka 150 Mitwirkende, pro Konzert, präsentieren.

Von der musikalischen Früherziehung, Tanz, Streich- und Blasorchester, einem Großorchester mit 80 Kinder bis hin zur Frei improvisierten Universum Dokumentation, waren alle musikalische Stile vertreten.

Junge Talente, aber auch routinierte Musiker und Wettbewerbsteilnehmer beeindruckten die Besucher.

Schlusspunkt setzte traditioneller Weise der Jazz- und Popularenabend. Neben tollen Einzelleistungen, Rock- Popbands konnte „jazzeria & BIG jazzeria Band“ wieder überzeugen.

Zum 4. Mal in Folge Landessieger beim Jazzwettbewerb in Traismauer. Die „jazzeria“ & „BIG jazzeria Band“ können eine erstaunliche Wettbewerbsbilanz vorweisen. In den letzten 4 Jahren konnten sie insgesamt fünf 1. Preise, einen 2. Preis und neun Sonderpreise gewinnen.



Papst ehrte Prof. Mag. Johannes Legler



Papst Benedikt XVI. hat EU-Delegierten Abschnittsbrandinspektor Prof. Mag. Johannes Legler aus Wallsee für seine jahrzehntelange Arbeit auf dem Gebiet des Brandschutzes von kirchlichen Sakralbauten und Klöstern mit dem Päpstlichen Ehrenkreuz für Verdienste "Pro Ecclesia et Pontifice" (für Kirche und Papst) ausgezeichnet. Kardinal Schönborn überreichte die Insignie am 13.06.08 im Erzbischöflichen Palais in Wien.

In der Laudatio wurde besonders sein ehrenamtliches Engagement in Form von 75 Feuerwehr-Einsatzübungen, Erstellung von Brandschutzplänen und 14 Seminaren hiezu für Kirchen und Klöster hervorgehoben. Prof. Legler betrachtet diese unentgeltliche Arbeit als Dienst an der Sicherheit von Klerus, Gläubigen und Klosterbewohnern oder -besuchern, aber auch als Kampf gegen mögliche furchtbare Brandkatastrophen, die sowohl zu unzähligen Toten als auch zu einer endgültigen Zerstörung unwiederbringlicher sakraler Kunstschatze und des liturgischen Raumes führen würden.

Lärmbelästigung

Zum Schutz der Bewohner vor übermäßiger Lärmbelästigung wird empfohlen bzw. ersucht, den Betrieb von lärmzeugenden Maschinen und sonstigen Geräten wie Rasenmäher, Ketten- und Kreissägen an Samstagen ab 15.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen gantztägig zu unterlassen.

Im Sinne einer guten Nachbarschaft wird um Einhaltung dieser „Ruhezeiten“ ersucht!



Neuen Pass rechtzeitig beantragen!

Jetzt ist sie wieder da, die Urlaubs- und Reisezeit! Ist mein Reisepass noch gültig?

Wie kommen Sie zum neuen Reisepass?

Einen neuen Reisepass können Sie bei jeder Passbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Gemeindeamt) beantragen.

Was müssen Sie zur Antragstellung mitbringen?

- Ihren derzeitigen Reisepass (wenn noch nicht vorhanden – Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde)
- Ein aktuelles EU-Passbild (Tipp: Ihr Fotograf berät Sie gerne - Infos auch unter www.passbildkriterien.at).
- Euro 69,90 zahlbar in bar, mit Bankomat- oder Kreditkarte.
- Sollten sich Ihre persönlichen Daten geändert haben, Kinder in Ihren neuen Reisepass eingetragen werden oder Kinder einen eigenen Reisepass bekommen, erhalten Sie Informationen unter www.help.gv.at oder beim Passamt Ihrer Wahl.

Kinder ab dem 12. Lebensjahr benötigen einen eigenen Reisepass! (Im Pass der Eltern streichen lassen)

Für Kinder unter 12 Jahren gibt es die Möglichkeit, einen Kinderreisepass (ohne Chip – für USA-Reisen nicht geeignet) zum Preis von € 26,30 zu beantragen (Gültigkeitsdauer 5 Jahre).

Achtung NEU: Kleinkinder bis zum 2. Lebensjahr werden gebührenfrei in die Pässe der Eltern eingetragen.

Die neuen Pässe werden in der Österreichischen Staatsdruckerei hergestellt und von dort innerhalb von 5 bis 6 Werktagen auf dem Postweg zugestellt.

Ihr Bürgerbüroteam der Bezirkshauptmannschaft Amstetten
Tel. 07472-9025-21142 bis 21149 E-Mail: buergerbuero.bham@noel.gv.at

Achtung: Es gibt Länder, die für jede einreisende Person (auch unter 12 Jahren) ein eigenes Reisedokument verlangen. (z.B. USA, Bulgarien, Ägypten..)

NEU: Die „Notfallkarte“

Wo auch immer Sie hinfahren: Wichtig ist, dass Sie gut wieder nach Hause kommen.

Wir möchten Sie daher auf diesem Wege auf die „Notfallkarte“ aufmerksam machen, die auf Initiative des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten entwickelt wurde.

Diese **Karte im Scheckkartenformat** ist bei allfälligen Problemen oder gar Notfällen im Ausland ein wertvoller Reisebegleiter, damit Ihnen rasch und unbürokratisch geholfen werden kann. Diese Notfallkarte sollten Sie daher bei Auslandsreisen ebenso selbstverständlich dabei haben wie Ihre Scheck- oder Kreditkarte.

Sie finden darauf die Telefonnummer des Außenministeriums, die rund um die Uhr erreichbar ist, sowie die Internetadresse, auf der Sie weitere umfassende und hilfreiche Informationen finden.

Es lohnt sich, sich darüber schon vor Antritt einer Reise zu informieren. Die Karten erhalten Sie in den Bürgerbüros der Bezirkshauptmannschaften.

Ihr Bürgerbüro in Amstetten Tel. 07472-9025-21149

Für Rückfragen steht Ihnen auch gerne das Außenministerium zur Verfügung:

Tel. 0501150-0, e-mail: einlaufstelle@bmeia.gv.at oder direkt über die Homepage www.aussenministerium.at

www.HELP.gv.at - Der starke Partner auf Ihrer Gemeinde-Seite im Internet

Mit www.HELP.gv.at steht ein modernes Portal zur Verfügung, welches eine Vielzahl von Inhalten und Online-Amtswegen anbietet und tagtäglich von BürgerInnen und UnternehmerInnen genutzt wird.

Das Angebot umfasst derzeit Inhalte zu 10 wichtigen Lebenslagen, wie zum Beispiel Geburt, Heirat, Reisepass oder Führerschein usw., sowie 23 der am häufigsten genutzten Online-Amtswegen. Die entsprechenden Lebenslagen werden laufend ergänzt und erweitert, so dass Sie immer auf dem aktuellsten Stand sind.

In Wallsee waren die Spielforscher los...



Bei traumhaftem Wetter wurden ca. 40 Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen der Donauvolksschule Wallsee-Sindelburg von Bürgermeister Johann Bachinger beauftragt, Ideen für einen naturnahen Spielplatz zu sammeln. Unter der Anleitung von Spielpädagogen vom Verein „Müller's Freunde“ wurde von den jungen Spielplatz-Forschern begeistert gesammelt, gestaltet, gespielt und gebaut.

Die kreativen Ideen der Kinder wurden auf Hitlisten geordnet und die besten Vorschläge bei einer demokratischen Abstimmung ermittelt.

Weiters gestalteten die Kinder Spielplatzmodelle, die den Gemeindeverantwortlichen und der Öffentlichkeit bei der Abschlusspräsentation stolz vorgestellt und erklärt wurden. Weiterer Höhepunkt der Veranstaltung war die Spaten-

stichfeier, bei der die Eltern- und Gemeindevertreter zahlreiche Ehrengäste wie LAbg. Ing. Andreas Pum, und LAbg. Ing. Franz Gratzer sowie viele junge Familien begrüßen konnten.

In Wallsee entsteht im Laufe des kommenden Jahres am Freizeitareal entlang der Donau ein naturnaher und barrierefreier Erlebnisspielplatz, der unter Kinder- und Elternbeteiligung geplant und vom Land Niederösterreich und der Gemeinde Wallsee-Sindelburg und vielen Vereinen und Sponsoren tatkräftig unterstützt und finanziert wird.

Näheres auf der Homepage <http://spielplatzwallsee.coolthings.at>



(von links hinten: Diakon Marian, Dorferneuerungsvereins Obmann Leopold Wimmer, Tourismusgemeinderat Alois Naderer, Sicherheitsbeauftragter Friedrich Lettner, Spielforscher Daniel, VS Direktorin Sissi Mayr, Spielplatzgemeinderat Christian Lichtenberger, Pfarrer Manfred Heiderer, Bürgermeister Johann Bachinger, LAbg. Ing. Andreas



Pum, LAbg. Ing. Franz Gratzer, GfGR Karl Brandl, Spielforscherin Lisa, Schüler der 3. und 4. Klasse VS Wallsee-Sindelburg)

Anhebung der Pendlerpauschale

Um die Mehrkosten durch die hohen Treibstoffpreise abzufedern, wird ab **1.7.2008** die Pendlerpauschale um ca. 15 % erhöht.

Kleine Pendlerpauschale ab 1.7.2008:

20 km bis 40 km: € 630,-- jährlich (statt € 546,--)
40 km bis 60 km: € 1242,-- jährlich (statt € 1080,--)
über 60 km: € 1857,-- jährlich (statt € 1614,--)

Große Pendlerpauschale ab 1.7.2008:

2 km bis 20 km: € 342,-- jährlich (statt € 297,--)
20 km bis 40 km: € 1356,-- jährlich (statt € 1179,--)
40 km bis 60 km: € 2361,-- jährlich (statt € 2052,--)
über 60 km: € 3372,-- jährlich (statt € 2931,--)

BEWUSST DENKEN-GEWUSST LENKEN: KL IMASCHUTZ-ABER WIE?

TIPPS ZUM ERFOLGREICHEN SPRITSPAREN:



Nach dem Starten sofort losfahren! Den Motor nicht im Leerlauf warmlaufen lassen. Nach dem Starten gleich losfahren und den Motor mit niedrigen Drehzahlen warm fahren.



Kavalierstart vermeiden! Häufiges starkes Beschleunigen und abruptes Bremsen lassen den Spritverbrauch und den Verschleiß an Motor, Kupplung, Getriebe und Reifen in die Höhe schnellen.



Möglichst hohen Gang wählen! Moderne Motoren sind auf niedertouriges Fahren ausgelegt. Raufschalten bei ~2000 U/min ist für die meisten Autos kein Problem u. hilft Treibstoff, Abgase u. Lärm zu sparen.



Richtig schalten! Im 1. Gang nur einige Meter weit beschleunigen, dann raufschalten. Ab 50-70 km/h kann meist schon der höchste Gang eingelegt werden.



Schubabschaltung nutzen! Beim Fahren mit Motorbremsung wird bei modernen Motoren, wenn der Fuß vom Gaspedal genommen wird, kein Treibstoff zugeführt. Bergabfahrten und Rollphasen lassen sich so verbrauchs- und abgasfrei bewältigen.



Vorausschauend & flüssig fahren! Wer genug Abstand lässt, ist sicherer unterwegs und kann Geschwindigkeitsunterschiede der voran fahrenden Fahrzeuge ohne starke Brems- und Beschleunigungsmanöver ausgleichen.



Hohe Geschwindigkeiten vermeiden! 100 km/h statt 130 km/h spart bis zu 2 Liter auf 100 km. Den geringsten Verbrauch haben die meisten Autos bei rund 50 bis 70 km/h im höchsten Gang.



Stromverbraucher überlegt verwenden! Zusätzlicher Stromverbrauch belastet die Lichtmaschine und erhöht den Spritverbrauch. Klimaanlage u. Heckscheibenheizung daher nur bei Bedarf einschalten.



Steht das Auto – Motor aus! Moderne Einspritzanlagen ermöglichen ein relativ spritsparendes Starten. Motor abstellen lohnt sich daher bei Stopps ab 20 Sekunden. Anschließend ohne Gas starten.

Spritspar-Wettbewerb 2008

Mitmachen und ein Auto gewinnen. Näheres und Anmeldung unter www.spritspar.at



Erhebung der Lebensbedingungen durch die Statistik Austria

Die Statistik Austria führt im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz in den Monaten April bis September eine Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen durch. Dazu werden private Haushalte zufällig ausgewählt. Die Mitarbeit beruht auf freiwilliger Basis, man erhält dafür einen Einkaufsgutschein von € 15,-. Es werden Mitarbeiter auch Haushalte in unserer Gemeinde kontaktieren, welche sich ausweisen können. Die Erhebung dauert ca. ½ Stunde. Wir wurden ersucht, die Bevölkerung davon in Kenntnis zu setzen und ersuchen um Unterstützung dieser Erhebung.

Feuerbeschau

Die gesetzlich vorgeschriebene feuerpolizeiliche Beschau wurde bei den Landwirten bereits durchgeführt. Alle Hausbesitzer werden ersucht, die aufgezeigten Mängel unverzüglich zu beheben und die Erledigung am Gemeindeamt persönlich (Unterschrift) zu melden.

BITTE BEACHTEN: Greiner Donaubrücke ist am 02. August 2008 von 16.00 bis 01.00 Uhr gesperrt.

Die Brücke und die B 3 zwischen Grein und Dornach sind am 2. August 08 zwischen 16 Uhr und 1 Uhr Früh für den gesamten Autoverkehr gesperrt (Umleitung über Klam).

Verbot des Verbrennens im Freien

Im Bundesgesetz über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen (BGBl. Nr. 405/1993 idF BGBl. I Nr. 108/2001) wurde eine Regelung über das Verbrennen biogener Materialien außerhalb von Anlagen getroffen.

1. Das flächenhafte Verbrennen von biogenen Materialien wurde, abgesehen von einigen Ausnahmen, verboten.

Ausnahmen:

Durch Verordnung des Landeshauptmannes, LGBl.Nr. 8102/1-0, wurden folgende Ausnahmen zugelassen:

Stroh: Das Abbrennen von Stroh auf Stoppelfeldern ist erlaubt, wenn auf diesen Flächen im Rahmen des Herbstanbaues Raps oder Wintergetreide (Winterweizen, Winterroggen, Wintergerste oder Triticale) ausgesät werden sollen, sofern eine Verrottung des Strohs im Boden nicht zu erwarten ist.

Schädlingsbefallene Materialien:

Das Verbrennen von Stoppeln und Stroh von Getreide oder Mais ist erlaubt, wenn nachstehende Schädlinge oder Pilzkrankheiten epidemieartig auftreten: Getreidehalmwespe, Rote Weizengallmücke, Sattelmücke, Halmbruchkrankheiten, Schwarzbeinigkeit oder Septoria.

Ausgenommen ist auch das Verbrennen biogener Materialien im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung des Bundesheeres und der Feuerwehren sowie der von den Feuerwehren durchgeführten Selbstschutzausbildung von Zivilpersonen.

2. Das punktuelle Verbrennen biogener Materialien außerhalb von Anlagen wurde in der Zeit vom 01. Mai bis 15. September verboten.

Ausgenommen sind

- Lagerfeuer, Grillfeuer und Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen
- Abflammen von bewachsenen und unbewachsenen Böden als Maßnahme des Pflanzenschutzes
- Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes
- das punktuelle Verbrennen im Rahmen von Übungen des Bundesheeres und der Feuerwehren, wie oben angeführt.

3. Das punktuelle Verbrennen biogener Materialien aus dem Hausgartenbereich und aus dem landwirtschaftlich nicht intensiv genutzten Haus- und Hofbereich außerhalb von Anlagen wurde ganzjährig verboten.

Ausgenommen ist das punktuelle Verbrennen von kleinen Mengen biogener Materialien aus dem Hausgartenbereich und aus dem landwirtschaftlich nicht intensiv genutzten Garten- und Hofbereich, die nicht gemäß der Verordnung über die getrennte Sammlung biogener Abfälle getrennt zu sammeln sind.

4. Sicherheitsvorkehrungen

Für das Verbrennen gilt die Verordnung über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beim Verbrennen im Freien, LGBl. 4400/6-1. Die wichtigsten Bestimmungen daraus sind:

Voraussetzung für das Verbrennen im Freien:

- nur pflanzliche Abfälle dürfen verbrannt werden
- unter Aufsicht einer körperlich und geistig geeigneten Person
- während des Verbrennens müssen Löschgeräte bereitgehalten werden
- nur bei Tageslicht (der Verbrennungsvorgang muss vor Einbruch der Dunkelheit beendet sein)

Zusätzliche Voraussetzung für das Verbrennen auf Feldern (in bebautem Gebiet gelten noch strengere Richtlinien, die aus dem Gesetz ersichtlich sind)

- Die Abbrandfläche darf eine Breite von 60 m nicht überschreiten.
- Jede Abbrandfläche ist vor dem Abbrennen mit einem Wundstreifen von mindestens 4 Metern Breite lückenlos zu umfassen.
- Gegenüber angrenzenden Baulichkeiten und schutzbedürftigen Kulturen ist ein Abbrennen nur zulässig, wenn Windstille herrscht oder der Wind aus der Richtung der Baulichkeit oder schutzbedürftigen Kultur kommt und zur Abbrandfläche die im Gesetz angegebenen Abstände eingehalten werden.
- Wenn es aus Gründen der Brandverhütung notwendig ist, sind die Brandflächen durch weitere Wundstreifen zu unterteilen.
- Befindet sich auf umliegenden Grundstücken im Abstand von weniger als 30 Meter noch reifes Getreide, so ist ein Abbrennen nicht zulässig.
- Der Abbrand darf nur gegen die Windrichtung und nicht in Haufen vorgenommen werden, die die Lademenge eines landwirtschaftlichen Anhängers überschreiten.
- Das Abbrennen von Stroh darf nicht kreis- oder halbkreisförmig, sondern nur in gerader Linie erfolgen.
- Bei Sturm oder starkem Wind ist jedes Verbrennen zu unterlassen.
- Der Straßenverkehr darf nicht beeinträchtigt werden.
- Nach Beendigung des Verbrennens sind die Verbrennungsrückstände ehestmöglich in den Boden einzuarbeiten.
- Die Aufsichtsperson darf das Grundstück erst dann verlassen, wenn das Feuer und die Glutreste erloschen sind.
- Bei Gefahr der Ausbreitung des Abbrandes auf andere Grundstücke ist sogleich die Feuerwehr zu alarmieren.



**Kostenloses Beratungs- und Schulungsangebot
über Sachwalterschaft und mögliche Alternativen**

Seit 1. Juli 2007 wurden vom NÖ Landesverein für Sachwalterschaft und Bewohnervertretung vereinsweit Clearingstellen als neuer Tätigkeitsbereich im Rahmen der Sachwalterschaft eingerichtet.

Der Verein bietet für Angehörige oder sonstige nahe stehenden Personen Beratungsgespräche an, wenn Menschen in deren Umfeld auf Grund ihres Alters, ihrer psychischen Erkrankung oder ihrer geistigen Behinderung bei der Abwicklung ihrer alltäglichen (Rechts-)geschäfte fremde Hilfe und Unterstützung benötigen wie z.B. Pflegegeldanträge, laufende Zahlungen oder finanzielle Abwicklungen sowie Sicherstellung einer passenden Wohn- und Betreuungssituation.

Bei der Beratung durch die Clearing-Sachwalterin wird die Situation erhoben und die weitere Vorgangsweise geklärt; das reicht von praktischen Tipps zu Pflegegeld und sonstigen finanziellen Ansprüchen bis zur umfassenden Information zu Sachwalterschaft.

Es werden aber auch Alternativen zur Sachwalterschaft durch Vorsorgevollmacht und

Angehörigenvertretung durchbesprochen und auf Umsetzung geprüft.

Auch bereits bestellte nahe stehende Sachwalter erhalten Beratung und Unterstützung. Bei der Clearingstelle wird ein ausreichendes Handwerkszeug vermittelt, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Dies erfolgt durch **individuelle, fallspezifische Beratung sowie durch Schulungen**, die möglichst praxisnahes Wissen vermitteln. Die persönliche Beratung zu Fragen der Sachwalterschaft erfolgt jeden Dienstag von 8-12 Uhr oder nach telefonischer Voranmeldung in der jeweiligen Geschäftsstelle. Die kostenlose Schulung ist abends und dauert drei Stunden.

Clearing-SachwalterInnen bieten auch breitgefächerte **Informationsveranstaltungen für MitarbeiterInnen von Einrichtungen** wie z.B. Pflege- und Seniorenzentren, Wohngruppen und Tageszentren und alle psychosozialen Einrichtungen an, sowie für alle anderen Stellen, die mit dem Thema Sachwalterschaft im beruflichen Alltag befasst sind.

NÖ Landesverein für Sachwalterschaft und Bewohnervertretung Geschäftsstelle Amstetten

Clearing-Sachwalterin Mag. Birgit Wimmer

Hauptplatz 26 3300 Amstetten Tel.: 07472/65380 Fax-DW 14 sachwalterschaft-am@noelv.at

Gratisbroschüre E-Smog im Alltag

Das Europäische Zentrum für Umweltmedizin hat eine Broschüre „E-Smog im Alltag – vermeiden was vermeidbar ist“ herausgegeben, welche in leicht verständlicher Form beschreibt, wie E-Smog im Alltag vermieden werden kann. Die Broschüren liegen am Gemeindeamt auf und sind kostenlos erhältlich.

Wochenend-Ärztendienstplan

28. und 29. Juni 08	Dr. Hagler, Wallsee 07433/2333	
5. und 6. Juli 08	Dr. Heschl, Oed	07478/445
12. und 13. Juli 08	Dr. Heschl, Oed	07478/445
19. und 20. Juli 08	Dr. Hagler, Wallsee	07433/2333
26. und 27. Juli 08	Dr. Zehetgruber, Aschbach	07476/77501
2. und 3. August 08	Dr. Schmutzer, Aschbach	07476/77475
9. und 10. August 08	Dr. Schmutzer, Aschbach	07476/77475
15., 16. und 17. August 08	Dr. Lahnsteiner, Strengberg	07432/2220
23. und 24. August 08	Dr. Zehetgruber, Aschbach	07476/77501
30. und 31. August 08	Dr. Lahnsteiner, Strengberg	07432/2220
6. und 7. September 08	Dr. Hagler, Wallsee 07433/2333	



Urlaub in der Ordination Dr. Hagler – 28. Juli bis 12. August; nächste Ordination: Mittwoch, 13. August

Im August (Urlaubsmonat) entfällt die Mutterberatung!

PROJEKTTAGE

Vom 2. - 4. Juni 2008 erlebten die Schüler der 4. Klasse gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin Dipl. Päd. Eva Aigner, RL Mares Kornmüller und Herrn Dieter Grim drei erlebnisreiche Tage im Rahmen der Projektstage St. Pölten - Wachau.

Gleich am ersten Vormittag besuchten wir die Geisterwerkstatt in St. Leonhard am Hornerwald mit Geisterrallye und Zauberschule. Am Nachmittag eroberten wir die Ruine Dürnstein und stärkten uns anschließend mit original „Wachauer - Laberln“. Bei herrlichem Wetter genossen alle die Schifffahrt mit der MS Austria von Dürnstein nach Spitz. Von dort fuhren wir mit dem Bus zu unserem Quartier in die Jugendherberge in St. Pölten.

Am zweiten Tag lernten die Schüler die Landeshauptstadt kennen. Das Regierungsviertel, der Klangturm und die Besichtigung der Altstadt standen auf dem Programm.

Das Landesmuseum mit Workshop und die Burgruine Aggstein waren die Höhepunkte des dritten Tages.

Müde, aber mit vielen schönen Erinnerungen kehrten alle gesund nachhause zurück.



LESEPROJEKT

In diesem Schuljahr gab es bereits zwei Klassen, die mit den Kindergartenkindern eine Vorlesestunde organisierten. Die Kindergartenkinder sowie die VolksschülerInnen genossen die gemeinsame Zeit zum Vorlesen, aber auch zum Malen, Spielen, Turnen, Bauen und kleinen Theaterstücken.

Die Erfahrung zeigt, dass die Kleinsten unserer Gemeinde auch so die Scheu vor der Schule ablegten.

SCHITAG

Am Donnerstag, dem 21. Februar verlegten wir unseren Unterricht auf die Schipiste. Die 1. und 3. Klasse verbrachten einen Schitag auf der Forsteralm.

Nach zwei Stunden Aufwärmphase waren auch die Anfänger so weit, dass sie den Schlepplift benutzen konnten und einer Abfahrt stand nichts mehr im Wege. Super!

Allen SchifahrerInnen hat`s riesig Spaß gemacht.



LESENACHT

Nach einer spannenden Lesenacht im November fand in der 3. Klasse ein Lesewettbewerb statt, bei dem die Schülerinnen gegen ihre Klassenlehrerin Brigitte Mayr gewannen.

PREIS: Eine Kinofahrt nach Amstetten.

Auch Pfarrer Manfred Heiderer besuchte die Kinder noch vor der „Geisterstunde“.

Am 15. April besuchten die Kinder das Gemeindeamt. Bürgermeister Johann Bachinger stand Rede und Antwort und informierte die Kinder über die Aufgaben und Organisation in der Gemeinde.

LAUFOLYMPIADE

Heuer nahmen 39 Schüler aus der 1., 3. und 4. Klasse an der Laufolympiade in Amstetten teil und konnten wieder ihr großartiges Lauftalent unter Beweis stellen.

Die Medaillenausbeute war beachtlich:

- Dobruna Miranda - **Silber** im 600m Lauf und **Bronze** im 50m Sprint
- Zeilinger Nils - **Bronze** im 600m Lauf

Gratulation noch einmal recht herzlich an alle Teilnehmer.

Einen besonderen Dank an die Pokalspender:

Allianz-H. Korner, Fa Glaninger Johann-KFZ, Fa. Senker-W. Naderer, Raika- Dir. J. Kornmüller



KÄNGURU WETTBEWERB

Der Känguru Wettbewerb ist ein internationaler Mathematikwettbewerb bei dem logisches Denken und mathematische Fähigkeiten verlangt werden. Jährlich nehmen allein aus Österreich 100.000 Schüler daran teil. Auch unsere 3. und 4. Klasse stellten sich den schwierigen Aufgaben.

Die besten Mathematiker unserer Schule:

- 3. Klasse: Haimberger Dominik, Gampus Fabian, Öhlinger Sandra
- 4. Klasse: Gutenbrunner Kathrin, Holzer Tobias, Stolz Michaela



WANDERTAG

Einen gemeinsame Wanderung führte die SchülerInnen der 1. und 2. Klasse durch die sagenumwogene Wolfsschlucht.

Vom Parkplatz ging es über den steilen Weg über Stock und Stein durch die Schlucht hinauf zur imposanten Burg Kreuzen. Der Turmaufstieg wurde mit einer wunderbaren Aussicht belohnt. Anschließend ging es weiter zur Speckalm, wo sich alle Schüler stärken und, sofern die Kräfte noch ausreichten, auch noch ausgiebig austoben konnten.

Das Lehrerteam der Donau-Volksschule Wallsee-Sindelburg bedankt sich bei allen Eltern, beim Elternverein und den Sponsoren für die gute Zusammenarbeit im heurigen Schuljahr und wünscht allen erholsame Ferien.

Gemeindebücherei

Neuer Computer in der Gemeindebücherei

Seit Jänner 2008 wird die Entlehnung der Medien computerunterstützt durchgeführt.

Mit finanzieller Hilfe von Regionalmarktleiter Uli Wurzer von der Sparkasse Wallsee und Dir. Prok. Josef Kornmüller, Bankstellenleiter der Raiffeisenbank Wallsee konnte ein neuer Computer für die Gemeindebücherei angeschafft werden.

Die Büchereileitung bedankt sich sehr herzlich bei beiden Sponsoren für die großzügige Unterstützung.



Die Lesemaus – Eine Ferienaktion der Gemeindebücherei

Für alle Kindergartenkinder, Volks- und Hauptschüler gibt es in den Ferienwochen die Aktion „**Lesen mit der Lesemaus**“. In der letzten Schulwoche wurde an alle Kinder ein Infoblatt mit neun „Lesemäusen“ ausgeteilt. Pro Ferienwoche kann eine Lesemaus gegen ein Gratisbuch/DVD/CD/MC eingetauscht werden.

Wer noch kein Infoblatt erhalten hat, kann es sich in der Bücherei abholen.

Viel Spaß und Erholung in den Ferien wünscht Euch die Büchereileitung und alle Mitarbeiter/innen!

Im Rahmen der Veranstaltung „Schuljahr ade“ präsentierte sich die Hauptschule Wallsee-Sindelburg erstmals als Donau-Hauptschule, wobei die Vorstellung des neuen Logos und ein buntes Unterhaltungsprogramm der Schüler im Vordergrund standen.

Hauptschule Wallsee-Sindelburg wurde Donauhauptschule

Ein Fest der besonderen Art feierte am Freitag, 6. Juni 2008 die Wallseer Hauptschule. Sie wurde in „Donauhauptschule“ umbenannt.

Oberschulrat Dir. Josef Engelmayer konnte zur Präsentation des neuen Schullogos unter den zahlreichen Zuschauern auch einige Ehrengäste willkommen heißen.

In seinen Begrüßungsworten dankte der Schulleiter den allen Firmen der Gemeinde, die mit der Schule besonders eng zusammenarbeiten. Er überreichte einigen Schülern Shirts mit dem neuen Donau-Hauptschullogo für besondere Leistungen: den Siegern der Waldjugendspiele (2A-Klasse), der Volleyballmannschaft und den Spielmusikern.

In seinen Ausführungen brachte Direktor Engelmayer die geistigen Eckpfeiler der Donauhauptschule auf den Punkt: Moderne Unterrichtsgestaltung, aktuelle Bildungsinhalte und praktisches Knowhow sollen den Schülern die bestmögliche Förderung ermöglichen!

Anschließend gestalteten die Kids ein buntes Unterhaltungsprogramm.

Die erste Klasse überraschte mit einer flotten Boohmwhacker-Nummer und erntete viel Applaus.

Die Schüler der zweiten Klasse präsentierten „Mr. Donical und das Donaumandl“, ein Mini-Musical, das die Schüler in einem Fächer übergreifenden Projekt in Deutsch, Musikerziehung und Spielmusik erarbeitet hatten. Der Inhalt schildert nicht nur die Sage vom Wallseer Maskottchen, dem „Donaumandl“, sondern stellt auch den coolen Mr. Donical, der das moderne Donaumandl von heute, mit Computer, Beach Partys und Scateboard darstellt, auf die Bühne.

Die Spieler der Schultheatergruppe spielten die lustigen Sketches, „Dornröschen 3000“ und „Ordnung beginnt im Kopf“.

Eine tolle Leistung boten auch die Schüler der dritten Klasse mit dem englischen Theaterstück „A Hair in the Soup“, das sie im Rahmen der Begabtenförderung selbst übersetzt, bearbeitet und einstudiert hatten.

Nicht fehlen durften auch der „Donauwalzer“, live gespielt von der Spielmusik, der Song „Die perfekte Welle“ sowie schwingvolle Tanzperformances der 2. und 4. Klasse.

Als Spezialisten am Computer entpuppten sich die Schülerteams der vierten Klasse beim Millionenspiel und einer Tombola. Sie stellten ihr umfangreiches EU-Projekt vor, in welchem die Donauländer eine wichtige Rolle spielten, und sorgten mit interessanten Quizfragen bei Eltern und Schulkameraden für Spannung.

Den Abschluss bildete schließlich der von Diplompädagogin Eleonore Hörwarter komponierte Donau-Schulsong – der Hit des Abends!

Der kulinarische Schwerpunkt oblag den Elternvertretern mit ihren Mitarbeitern, die ihre Aufgabe mit Bravour meisterten und für einen gemütlichen Ausklang sorgten.

MIT WISSEN UND GESCHICKLICHKEIT ZUM SIEG!

Vom 19. – 21. Mai 2008 fanden bereits zum 21. mal die vom NÖ Forstaufsichtsdienst veranstalteten Waldjugendspiele statt.

Im Rahmen einer etwa 2stündigen Wanderung durch den Wald, hatten die Schüler der 2. Klassen an mehreren Stationen entlang eines Waldparcours verschiedene Aufgaben zu lösen, wo sie ihr Wissen um die Natur und in besonderer Weise um den Wald unter Beweis stellen konnten.

Von 54 teilnehmenden Klassen aus dem Bezirk Amstetten schaffte die 2 A Klasse mit ihrer Biologielehrerin Dipl. Päd. Helga Bernhart mit sechs Punkten Vorsprung den 1. Platz. Eine hervorragende Leistung.

Im Rahmen einer würdigen Siegerehrung konnte Dir. OSR Josef Engelmayer am Donnerstag, dem 29. Mai, zahlreiche Ehrengäste zur Preisübergabe begrüßen. Den Schülern und Schülerinnen der siegreichen 2A Klasse wurden Urkunden von der Bezirksforstinspektion Amstetten durch Dipl.Ing. Friedrich Hinterleitner und Förster Peter Aigner überreicht. Hofrat Dipl.Ing. Josef Wallner überbrachte vom Lionsclub Amstetten den Gewinnern die Siegesprämie von 400.- €. Herr Kasser, Personalchef der Firma mondi business paper, stellte sich mit Sachspenden ein.



Bürgermeister Johann Bachinger und Hauptausschussobmann Karl Haselmayer gratulierten den erfolgreichen SchülerInnen und dem Betreuersteam sehr herzlich.

Die 2A Klasse wurde „Waldmeister in Gold“

Nachdem im Mai die 2A Klasse die Bezirksauscheidung der NÖ Waldjugendspiele souverän gewonnen hatte, ging es am 17. Juni zum Finale der NÖ Waldjugendspiele nach Gföhl. Auf dem Gelände der Freilichtbühne, wo jedes Jahr die Winnetouspiele abgehalten werden, trafen sich 24 Bezirkssieger mit insgesamt mehr als 600 Kindern zum 21. Finalkampf.

Im angrenzenden Wald wurden sechs Arbeitsstationen errichtet. Dabei ging es für die jungen Waldexperten um das Bestimmen von Tieren und Pflanzen, Erkennen von Waldprodukten wie Marmelade und Fruchtsäfte mit verbundenen Augen, Klima und Wald oder um wissenswerte Fakten wie die Fotosynthese. Bei dem "1-2- oder 3 Spiel" musste sich die Klasse blitzschnell für die richtigen Fachausdrücke der verschiedensten Sachgebiete entscheiden. Die Schüler aus Wallsee, die von ihrer Biologielehrerin HOL Helga Bernhart und ihrem Klassenvorstand HOL Wolfgang Wadsack begleitet wurden, lösten die schwierigsten Fragen mit Bravour und schafften es so zum Waldmeister in Gold. Das wochenlange Training hatte sich gelohnt.

Nach diesem Forstparcour nahmen die Burschen und Mädchen an einem Geschicklichkeitsbewerb der Freiwilligen Feuerwehr teil und konnten auch dabei durch ihre tolle Zeit einen Pokal für den zweiten Platz in Empfang nehmen.

Wechsel in der Pfadindergruppe

Fritz Gutenbrunner, langjähriger Gruppenführer der Pfadfindergruppe Wallsee, legte Anfang Mai dieses Amt zurück. Christoph Bicker wurde einstimmig zu dessen Nachfolger gewählt und nimmt diese Funktion gerne an. Wir möchten uns bei Fritz sehr herzlich für sein Engagement, seine Kreativität und sein partnerschaftliches Führen der Gruppe bedanken. Es freut uns sehr, dass er als aktives Mitglied der Gruppe erhalten bleibt. Unserem neuen Gruppenführer wünschen wir viel Geduld und Kraft für die neue Aufgabe! Gut Pfad!



Auch auf der Baustelle sind bereits bauliche Fortschritte feststellbar. Der Rohbau wächst und wächst.

Mitarbeiter wird gesucht:

Bio-Mühle Rosenberger, Mühlenstraße 2, 3314 Strenberg, sucht Bürokräft sowie einen Mitarbeite(in) für die Warenkommissionierung für je. ca. 30 Stunden pro Woche.

Weitere Infos und Vorstellungstermin unter Tel. Nr. 07432/2463 (Frau Riedler)

Elektro Hüttinger, Viehdorf, sucht Elektroinstallations-Techniker für div. Baustelleneinsätze und Lehrlinge
Bewerbungen und Anfragen: Tel. 07472/90801, Fax: DW 16, office@elektrohuettinger.at

Flohmarkt des Tourismusvereines

Der Tourismusverein Wallsee-Sindelburg, bedankt sich bei allen Mitarbeitern und Sachspendern, die dazu beigetragen haben, dass wieder eine beachtliche Geldsumme., an die Krebsforschung des Kinderspitals St. Anna, in Wien, übergeben werden konnte!

Ganz besonderen Dank gilt dem Möbelhaus XXX Lutz Amstetten für die Spende eines Sofas. Der Verkaufspreis wurde ebenfalls der Kinderkrebsforschung zur Verfügung gestellt.

Foto: Familie Hartlauer aus St.Ulrich nach dem Erwerb des Sofas.



Ehrungen - Geburten - Sterbefälle

Im letzten Monat gratulierte die Gemeindevorstellung folgenden Personen:

Zum 70. Geburtstag:

Frau Hierner Elisabeth, Bergnergasse 22
Frau Binder Juliana, Ried 10
Frau Neulinger Mathilde, Marktplatz 11

Zum 75. Geburtstag:

Frau Gugler Rosa, Kirchenstraße 23
Herrn Pachlehner Johann, Sindelburgerstraße 13
Frau Gugler Berta, Schaching 3



Ehepaar Hermine und Alois Reiter, Bergnergasse 13, zur Diamantenen Hochzeit



Ehepaar Maria und Ludwig Wimmer, Straß 1, zur Goldenen Hochzeit



Frau Wallerstorfer Gertrude, Wallseerstraße 10 zum 80. Geburtstag



Frau Obereder Maria, Bergnergasse 8 zum 85. Geburtstag

Zur Silbernen Hochzeit:

Anna und Josef Hehenberger, Sindelburgerstraße 1
Elisabeth und Siegfried Jäger, Stanglmühle 1
Anna und Manfred Stöger, Alte Schulstraße 22
Hanna und Alois Naderer, Bergnergasse 12
Helga und Johann Meninger, Steinhof 1

Zum 80. Geburtstag:

Herrn Huber Johann, Pens.Heim

Den Bund fürs Leben schlossen:

Ebner Manfred und Einhellner Ingrid, Hofingerstraße 14
Brandstetter Franz und Peisl Annelore, Am Hang 4

Geboren wurde:

der Fam. Claus Scheiblauer/Judith Hickersberger, Bergnergasse 36, eine Lina
der Fam. Ernst und Mathilde Brandstetter, Uferstöcklstraße 3, ein Valentin

Den Tod folgender Personen betrauern wir:

Frau Anna Dorrer, Pens.Heim, im 95.Lj.
Herrn Heinz Peter Györök, Pens.Heim, im 62. Lj.
Frau Johanna Rödhammer, Pens.Heim, im 86. Lj.
Frau Christine Schartmüller, Pens.Heim, 86. Lj.
Herrn Friedrich Beneder, Pens.Heim, 88. Lj.

Herrn Johann Hagler, Pyhra 3, im 90. Lj.
Herrn Richard Raab, Sommerau 5, im 79. Lj.
Frau Margareta Jungbauer, Pens.Heim, 96. Lj.
Frau Karoline Wurzer, Pens.Heim, im 96. Lj.

RICHTLINIE des Landes NÖ für das NÖ Modell zur 24-Stunden-Betreuung

Im NÖ Modell zur 24-Stunden-Betreuung im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes vergibt das Land NÖ Zuwendungen an pflegebedürftige Personen für alle seit 01. Juli 2007 legalen Betreuungsverhältnisse.

1. Allgemeine Voraussetzungen

- Bezug von Pflegegeld ab Stufe 3 oder Bezug von Pflegegeld der Stufe 1 oder 2 bei nachgewiesener ärztlicher Bescheinigung des Vorliegens einer Erkrankung des demenziellen Formenkreises
- Hauptwohnsitz der pflegebedürftigen Person in Niederösterreich
- Vorliegen von Betreuungsverhältnissen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Hausbetreuungsgesetzes

2. Zuwendung

2.1. Zuwendung bei Beschäftigung unselbständiger Betreuungskräfte

Auf der Basis von zwei Beschäftigungsverhältnissen, die den Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes unterliegen, beträgt die Zuwendung € 1.000 monatlich. Liegt nur ein Beschäftigungsverhältnis vor, beträgt die Zuwendung € 500 monatlich.

2.2. Zuwendung bei Beschäftigung selbständiger Betreuungskräfte

Auf der Basis von zwei Vertragsverhältnissen, die den Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes unterliegen, beträgt die Zuwendung € 500 monatlich. Liegt nur ein Beschäftigungsverhältnis vor, beträgt die Zuwendung € 250 monatlich.

2.3. Die Zuwendung kann frühestens mit Beginn der Betreuungs- bzw. Vertragsverhältnisse gewährt werden und endet mit dem Tod der pflegebedürftigen Person oder dem Ende der Dienst- bzw. Vertragsverhältnisse.

2.4. Die Zuwendung wird monatlich an die pflegebedürftige Person oder deren Angehörige/n, sofern diese/r Dienstgeber/in ist, ausbezahlt.

- 2.5. Eine Zuwendung ist nur dann zulässig, wenn die
- Sparsamkeit,
 - Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Einsatzes der Mittel gewährleistet sind.

2.6. Auf die Gewährung einer Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch.

3. Einkommen und Vermögen

3.1. Eine Zuwendung im Sinne dieser Richtlinie kann gewährt werden, wenn das monatliche Netto-Gesamteinkommen der pflegebedürftigen Person einen Betrag von € 2.500 nicht übersteigt.

Diese Einkommensgrenze erhöht sich für jede/n unterhaltsberechtigten Angehörigen/n um € 400, für eine/n behinderte/n unterhaltsberechtigten Angehörigen/n um € 600.

3.2. Übersteigt das Einkommen die jeweilige Einkommensgrenze um weniger als die im Punkt 2.1. bzw. 2.2. genannte maximale Zuwendung, so ist der Differenzbetrag als Zuwendung zu gewähren.

3.3. Als Einkommen ist grundsätzlich jede regelmäßig zufließende Geldleistung anzusehen. Zum anrechenbaren Einkommen zählen jedoch nicht:

- Pflegegeld oder vergleichbare Leistungen auf Grund bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften,
 - Sonderzahlungen,
 - Grundrenten nach Sozialentschädigungsgesetzen,
 - Familienbeihilfen, • Kinderbetreuungsgeld,
 - Studienbeihilfen, • Wohnbeihilfen,
 - Leistungen nach den Sozialhilfegesetzen der Länder oder vergleichbare Leistungen sowie
 - Familienförderungen nach landesgesetzlichen Vorschriften.
- 3.4. Das Vermögen der pflegebedürftigen Person bleibt zur Gänze unberücksichtigt.

4. Verfahren

4.1. Ansuchen auf Gewährung von Zuwendungen gemäß dieser Richtlinie sind beim Amt der N Ö Landesregierung, Abteilung Soziales (GS5) einzubringen.

4.2. Das Ansuchen ist entweder eigenhändig von der pflegebedürftigen Person, von einem/einer gesetzlichen Vertreter/in oder von einem/einer Angehörigen zu unterfertigen.

4.3. Folgende Unterlagen sind dem Antrag (in Kopie) anzuschließen:

- Nachweis über den Pflegegeldbezug der betreuten Person
 - Bei Pflegestufe 1 oder 2: eine ärztliche Bescheinigung des Vorliegens einer Erkrankung des demenziellen Formenkreises
 - Meldezettel der betreuten Person
 - Verträge im Sinne des § 1 Abs. 1 des Hausbetreuungsgesetzes
 - Bestätigung der Anmeldungen der Betreuungskräfte beim Sozialversicherungsträger
 - Nachweise über Einkommen und Unterhaltsverpflichtungen der pflegebedürftigen Person.
- 4.4. Die Durchführung des Ermittlungsverfahrens und die Entscheidung über Ansuchen auf Gewährung einer Zuwendung im Sinne dieser Richtlinie liegt beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales (GS5) .

5. Meldepflichten

Die pflegebedürftige Person, ihr /e gesetzliche/r Vertreter/in oder ein/e Angehörige/r sind verpflichtet, dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales alle Umstände, die Auswirkungen auf die Zuwendung haben können, unverzüglich zu melden.

6. Rückforderung der Zuwendung

Die Zuwendung kann vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales (GS 5), zurückgefordert werden, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin wesentliche Umstände verschwiegen oder unwahre Angaben gemacht hat.

Von der Rückforderung kann in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen abgesehen werden.

7. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit 01.01.2008 in Kraft und ist auch auf Sachverhalte, die seit 01.07.2007 verwirklicht wurden, anwendbar.

Veranstaltungsübersicht

Datum und Uhrzeit	Bezeichnung	Veranstalter	Ort
1. 07. 08 7:00 - 20:00 Uhr	Ausflugsfahrt	Seniorenbund	Schloss-Hof
2. 07. 08 14:00 - 17:00 Uhr	ÖAAB Ferienspiele - Baden	ÖAAB Wallsee-Sindelburg	DOKW Bad
5. 07. 08 9:00 - 22:00 Uhr	6. Donauturnier	Rapidfanclub Greenlings	Sportplatz Wallsee
5. 07. 08 und 6. 07. 08	Beachvolleyball-Benefizturnier	Wassersportzentrum	Wassersportzentrum
6. 07. 08 9:00 - 13:00 Uhr	Primizfeier	Pfarrkirche	Pfarrkirche
9. 07. 08 9:00 - 16:30 Uhr	ÖAAB Ferienspiele - Kreativtag	ÖAAB Wallsee-Sindelburg	Treffpunkt Donautreff
15. 07. 08 bis 17. 07. 08	ÖAAB Ferienspiele - Tennis	ÖAAB Wallsee-Sindelburg	Tennisplatz Wallsee
23. 07. 08 13:00 - 18:00 Uhr	ÖAAB Ferienspiele - Lirim, Larum..	ÖAAB Wallsee-Sindelburg	Schule
24. 07. 08 7:45 - 20:00 Uhr	Tagesfahrt	Pensionistenverband Wallsee	Waldviertel
26. 07. 08 und 27. 07. 08	Kinderbibeltage	Pfarre	Pfarrkirche/Pfarrhof
27. 07. 08 8:00 - 15:00 Uhr	Kirtag	Gemeinde	Marktplatz
29. 07. 08 8:00 - 19:00 Uhr	Ausflugsfahrt	Seniorenbund	Hoch Perneck/St. Anton
30. 07. 08 13:00 - 18:00 Uhr	ÖAAB Ferienspiele – Abenteuer Wolfsschlucht	ÖAAB Wallsee-Sindelburg	Treffpunkt Marktplatz
30. 07. 08 und 31. 07. 08	Röntgenbuseinsatz	Marktgemeinde	Marktplatz
1. 08. 08 18.30 – 24.00 Uhr	Schottergrubenfest	FF Sindelburg	FF Haus Schweinberg
6. 08. 08 16:00 - 19:00 Uhr	ÖAAB Ferienspiele - Fischen	ÖAAB Wallsee-Sindelburg	Treffpunkt Bootshaus
8. 08. 08 bis 10. 08. 08	Internat. Wasserschi-Cup	Wassersportzentrum	Wassersportzentrum
12. 08. 08 14:00 - 16:00 Uhr	ÖAAB Ferienspiele - Tanzen	ÖAAB Wallsee-Sindelburg	Turnsaal Schule
13. 08. 08 14:00 - 16:00 Uhr	ÖAAB Ferienspiele - Tanzen	ÖAAB Wallsee-Sindelburg	Turnsaal Schule

Kinder Schwimmkurs von 28. Juli - 01. August in Neuhofen

vormittags, von 10:00 – 11:00 Uhr Kursleiter: Heinz Gröbl, Schwimmlehrer

Kursort: Freibad Neuhofen/Ybbs bei Schönwetter, sonst Hallenbad Amstetten, Preis: € 25,- (5 Einheiten)

Anmeldung bei: Gemeinde Neuhofen, Tel. 07475/52700-41 Anmeldeformulare sind bei der Gemeinde erhältlich

Veranstalter: Kleinregion Ostarrichi Mostland in Zusammenarbeit mit Gemeinde Neuhofen/Ybbs

Mit Bus und Bahn besser durch den Sommer

Mit dem **ÖBB-Sommerticket** können alle ÖBB-Bahnstrecken in ganz Österreich um 19 Euro benützt werden. Das **Sommerticket PLUS** beinhaltet neben allen Bahnen in Österreich auch alle Regionalbuslinien in Wien (ohne Wiener Linien), Niederösterreich und Burgenland, und das um nur 29 Euro! Für die Bahnbenützung braucht man die VORTEILScard <26 .

Die Sommertickets gelten von 1. Juli bis einschließlich 31. August 2008 von Montag bis Freitag (Werktag) ab 08:00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ohne zeitliche Einschränkung. Kaufen kann man das Sommerticket bei Bahnhöfen und Lenkern auf Regionalbussen. Sommertickets gibt es für alle, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nicht vergessen: In Wien gibt es für inländische Schüler bis 19 Jahre Freifahrt während der gesamten Ferien!

Nähere Infos zu Tickets und Fahrplänen, aber auch zu den Schülerkarten für das nächste Jahr gibt es im Internet auf www.vor.at

Radfahren auf dem Gehsteig

Vermehrte Beschwerden über das Radfahren auf den Gehsteigen am Marktplatz wurden in den letzten Wochen am Gemeindeamt deponiert. Wir möchten eingehend auf das gesetzliche Verbot des Radfahrens auf Gehsteigen, laut StVO hinweisen. Bei einer Missachtung des Verbotes besteht eine besonders große Gefährdung und Verletzungsgefahr von Passanten bei den zahlreichen Haus- und Geschäftseingängen.